

SENIORENRAT TOP 12

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2017

Zu Punkt 9
(öffentlich)

Integrierte Handlungskonzepte für vier Stadtquartiere Berichterstattung; Herr Wehmeier und Herr Dodenhoff, Bau- amt

Die nachfolgenden einzelnen INSEK-Programme und Maßnahmen werden zusammen behandelt.

Herr Wehmeier blickt nochmals kurz auf die Kernpunkt des INSEK zurück und stellt die wesentlichen Änderungen in der vorliegenden Beschlussvorlage dar.

Im Anschluss daran stehen Frau Angelow, Frau Wichert und Herr Wehmeier für Fragen zur Verfügung.

An der lebhaften Diskussion beteiligen sich Frau Huber, Frau Wie-mers, Herr Wilker und Herr Gebhard.

In der weiteren Diskussion erwägt der Seniorenrat dem Beschluss ergänzend zuzustimmen.

Zu Punkt 9.3
(öffentlich)

Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK-Mitte) hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Fest- legung des Gebietes "Sieker-Mitte" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 5622/2014-2020

Beschluss:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sieker-Mitte werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sieker-Mitte wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.

4. Das INSEK Sieker-Mitte dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sieker-Mitte“ wird beschlossen (Anlage 3).
6. „Der Seniorenrat bittet den Stadtentwicklungsausschuss folgendes zu beschließen: Im Rahmen der INSEK-Programme (DS.-Nr. 5443/2014-2020, 5444/2014-220, 5445/2014-2020 und 5447/2014-2020) erfolgt mindestens einmal jährlich ein aktueller Sachstandsbericht im Seniorenrat über die Umsetzung der angestrebten Maßnahmen für über 60-jährige Mitbürgerinnen und Mitbürger in den dargestellten Stadtquartieren unter Berücksichtigung der Handlungsfelder des Altenberichtes der Stadt Bielefeld (DS.-Nr. 4766/2014-2020) sowie der Handlungsfelder des Konzeptes ‚Seniorenfreundliches Bielefeld‘ (DS.-Nr. 6060/2009-2014).“

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.4
(öffentlich)

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher
Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)
hier: abschließender Beschluss nach § 171 b BauGB zur Fest-
legung des Gebietes "Nördlicher Innenstadtrand" zur Durch-
führung von Stadtumbaumaßnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 5623/2014-2020

Beschluss:

7. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
8. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Nördlicher Innenstadtrand werden beschlossen (Anlage 2).
9. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand wird gem. § 171b Abs. 1 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Städtebauförderung durchgeführt werden, beschlossen.
10. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
11. Das im Lageplan gem. § 171b Abs. 1 BauGB festgelegte Gebiet Nördlicher Innenstadtrand wird beschlossen (Anlage 3).
12. „Der Seniorenrat bittet den Stadtentwicklungsausschuss folgendes zu beschließen: Im Rahmen der INSEK-Programme (DS.-Nr. 5443/2014-2020, 5444/2014-220, 5445/2014-2020 und 5447/2014-2020) erfolgt mindestens einmal jährlich ein aktueller Sachstandsbericht im Seniorenrat über die Umsetzung der angestrebten Maßnahmen für über 60-jährige Mitbürgerinnen und Mitbürger in den dargestellten Stadtquartieren unter Berücksichtigung der Handlungsfelder des Altenberichtes der Stadt Bielefeld (DS.-Nr. 4766/2014-2020) sowie der Handlungsfelder des Konzeptes ‚Seniorenfreundliches Bielefeld‘ (DS.-Nr. 6060/2009-2014).“

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 16.11.2017, 51-31 97

An

094, 600, 600,32

600.11 Geschäftsführung SteA Frau Ostermann

Zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Puller